



Ennepe-Ruhr-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe

### Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe?	Wie erfolgt die Zahlung?
<b>Ausflüge und Klassenfahrten</b>	Schülerinnen und Schüler*; Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	Eintägige Ausflüge und mehrtägige (Klassen-) Fahrten	Übernahme der Kosten (ohne Taschengeld)	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Schule/Kindertageseinrichtung
<b>Schulbedarf Ab Schuljahr 2011/12</b>	Schülerinnen und Schüler*	Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule	100 Euro pro Schuljahr (70 Euro zum 01.08., 30 Euro zum 01.02. eines Jahres)	Kein Antrag erforderlich; direkte Auszahlung
<b>Lernförderung</b>	Schülerinnen und Schüler*	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung <b>zum Erreichen des Klassenziels</b> erforderlich ist	Übernahme der angemessenen Kosten	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Nachhilfelehrkraft bzw. dem Nachhilfeinstitut
<b>Mittagsverpflegung</b>	Schülerinnen und Schüler*; Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen bzw. in Tagespflege sind	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in der Schule/Tagesstätte/Tagespflege angeboten	Übernahme der Kosten, Anrechnung eines Eigenanteils von 1 Euro pro Essen	Antrag erforderlich; Abrechnung mit der Einrichtung
<b>Teilhabeangebote</b>	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit</li> <li>- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)</li> <li>- kulturelle Bildung (z.B. angeleitete Museumsbesuche)</li> <li>- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Theaterfreizeit, Pfadfinder)</li> </ul>	Bis zu 10 Euro pro Monat	Antrag erforderlich; Abrechnung mit den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern (z.B. Vereine, Musikschule etc.)

\* Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten.